MUSIKSCHULE TUTTLINGEN

Mietvertrag

eines Musikinstruments der Musikschule Tuttlingen

Name, Vorname (*des Erziehungsberechtigten): _____

Straße: _____ Telefon privat: _____

PLZ/Wohnort: _____ Telefon dienstl.: _____

E-Mail: _____ Mobiltelefon: _____

Ich möchte für ☐ mich / ☐ meinen Sohn / ☐ meine Tochter

Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

folgendes Instrument mit Zubehör anmieten: _____

Wird von der Musikschule ausgefüllt

Instrument: _____ **Inventar-Nr.:** _____ **Größe:** _____

Ausgegeben am: _____ **erfasst durch**: _____

Rückgabe am: _____ **Ausgetragen von:** _____

Tausch am: _____ Inventar-Nr.: _____ Größe: _____

Rückgabe am: _____ erfasst durch: _____

Tausch am: _____ Inventar-Nr.: _____ Größe: _____

Rückgabe am: _____ erfasst durch: _____

Tausch am: _____ Inventar-Nr.: _____ Größe: _____

Rückgabe am: _____ erfasst durch: _____

Bemerkungen: _____

Zuständiger Lehrer: _____ ☐ Orchesterergänzungsinstrument

Die umseitigen Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Tuttlingen, den _____

_____

Unterschrift des Antragstellers/ Mieters

Das oben eingetragene Instrument
wurde heute ausgegeben

Tuttlingen, den _____

_____

Unterschrift des Vermieters/ Musikschule

Das oben eingetragene Instrument
habe ich heute erhalten

_____

Unterschrift des Antragstellers/ Mieters

Stand 01.04.2026

Auszug aus der Schulordnung der Musikschule Tuttlingen:

9. Instrumente und Instrumentenvermietung
Jeder Schüler sollte zu Beginn des Unterrichts das benötigte Instrument besitzen. Musikschuleigene Instrumente können im Rahmen der Bestände vorübergehend gemietet werden; ein Anspruch auf ein Mietinstrument besteht nicht. Die Anmietung erfolgt über einen separaten Mietvertrag mit Instrumentenversicherung.

- **Mietdauer**: Erstmalig 12 Monate; Verlängerung um jeweils 6 Monate möglich, sofern das Instrument nicht anderweitig benötigt wird. Verlängerungen sind spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich zu beantragen.
- **Ergänzungsinstrumente**: Für seltene Instrumente, die in Orchestern oder Ensembles benötigt werden (z. B. Viola, Piccolo, Es-, Alt- und Bass-Klarinetten, Flügelhorn, Kornett,
- sehr große/kleine Blockflöten), wird keine Miete erhoben.

Pflichten des Mieters:

- Sorgfaltspflicht und Transport nur im Etui/Koffer
- Pflege des Instruments nach Lehreranweisung (Pflegemittel auf eigene Kosten)
- Beschaffung von Zubehör (Mundstücke, Saiten, Bogenhaare, Blätter etc.) auf eigene Kosten
- Verlust oder Beschädigung ist umgehend dem Fachlehrer zu melden; Schadensersatz erfolgt nach Wiederbeschaffungswert/ Reparaturkosten, soweit nicht durch die Instrumentenversicherung gedeckt
- Reparaturen werden grundsätzlich nur durch die Musikschule durchgeführt
- Weitergabe an Dritte oder Nutzung außerhalb der Musikschule ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Nutzung und Mitnahme ins Ausland sind untersagt.

Auszug aus der Schulgeldordnung der Musikschule Tuttlingen:

8. Instrumentenmiete
Für von der Musikschule ausgeliehene Instrumente wird eine monatliche Miete (inkl. Instrumentenversicherung) erhoben:

- 8 Euro für Einsteigerinstrumente im Rahmen der Grundstufenangebote
- 15 Euro für alle übrigen Instrumente

Ermäßigungen werden nicht gewährt. Die Instrumentenmiete wird zusammen mit dem Schulgeld erhoben.